



STADT AULENDORF

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/586/2020	
Sitzung am 23.09.2020	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 3.2 Anbau an bestehendes Stallgebäude Aulendorf, Steegen 2 und 3, Flst. Nr. 1763			
Ausgangssituation: Die Bauherrschaft beantragt im Baugenehmigungsverfahren den Anbau an das bestehende Stallgebäude auf dem Grundstück Flst. Nr. 1763, Steegen 2 und 3 in Aulendorf. Das bestehende Stallgebäude Steegen 2, wurde zuletzt im Jahr 2002 durch einen seitlichen Anbau vergrößert. Für die Erweiterung des Milchviehbetriebs soll das Stallgebäude nun einen Anbau in nordwestlicher Richtung erhalten. Die Grundfläche des geplanten Anbaus beträgt 18,20 m x 24,24 m. Der Unterbau mit dem Güllekeller wird in Stahlbetonbauweise erstellt. Als Tragwerk kommt eine Stützen-Binderkonstruktion zur Ausführung. Das 20 ° geneigte Stalteldach besteht aus Bindern und Pfetten mit einer Dachdeckung aus Trapezblech. Die Außenwandverkleidung erfolgt durch eine Boden-Deckelschalung aus Holz. Planungsrechtliche Beurteilung Bebauungsplan: Außenbereich Rechtsgrundlage: § 35 BauGB Gemarkung: Aulendorf Eingangsdatum: 17.07.2020 Privilegiertes Bauvorhaben Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Die geplante Stallerweiterung ist den vorhandenen baulichen Anlagen deutlich untergeordnet. Durch die Nutzung als Milchviehstall ist die Zuordnung zum vorhandenen Landwirtschaftsbetrieb gegeben. Belange Naturschutz und Landschaftspflege Die vorhandene Begrünung aus Bäumen und Sträuchern zur freien Landschaft hin ist zu erhalten. Sollten durch die Baumaßnahme Bäume oder Sträucher entnommen werden müssen, ist an geeigneter Stelle eine Ersatzpflanzung vorzunehmen. Die Voraussetzungen für eine Privilegierung im Sinne nach § 35 BauGB sind erfüllt. Das beantragte Bauvorhaben ist baurechtlich zulässig.			
Beschlussantrag: 1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen. 2. Der geplante Anbau ist mit einheimischen Gehölzen zu begrünen.			
Anlagen: Übersichtsplan, Lageplan, Bauantrag, Baubeschreibung, Schnitt, Ansichten			

Beschlussauszüge für

☐ Bürgermeister
☐ Kämmerei

☐ Hauptamt
☒ Bauamt

☐ Ortschaft

Aulendorf, den 15.09.2020